



Beschlussantrag

Zweite Lesung für den Erlass oder die Änderung von Reglementen

Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates wird beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung einer zweiten Lesung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Erlass oder die Änderung von Reglementen) auszuarbeiten.

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie das Konzept Autoparkierung haben einmal mehr gezeigt, dass der aktuelle Prozess der Beratung und Beschlussfassung bei komplexen Vorlagen im Parlament an seine Grenzen stösst. Auch wenn die Anträge in der vorberatenden Kommission diskutiert werden und der Stadtrat mit Stadtratsbeschlüssen auf überwiesene Anträge der Kommission reagiert, ist die aktuelle Praxis sehr herausfordernd. Das Parlament beschliesst direkt über den Wortlaut, dies auch bei Anträgen, welche direkt ad hoc im Grossen Stadtrat gestellt werden, also ohne Vorberatung in der Kommission und Antwort des Stadtrates.

Die Problematik ist wohlbekannt und wird in ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit dem Prinzip einer ersten und zweiten Lesung adressiert. So kennt auch der Luzerner Kantonsrat das Verfahren der ersten und zweiten Lesung. Nach einer ersten Lesung im Parlament geht die Gesetzesvorlage zurück an die Exekutive und wird danach in der revidierten Fassung in zweiter Lesung in der Legislative behandelt. So soll die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens verbessert werden. Nicht ausser Acht gelassen werden soll, dass das Parlament neben komplexen auch kleine und politisch oft wenig umstrittene Reglementsanpassungen beschliesst. Falls im Rat keine Änderungen (nach überwiesenen Kommissionsanträgen, zu welchen der Stadtrat ja bereits Stellung genommen hat) mehr beschlossen werden, macht es keinen Sinn, bürokratische Umsetzungsverzögerungen zu verursachen, die keinen politischen Mehrwert haben. Es braucht also eine klare Unterscheidung, wann eine zweite Lesung gemacht werden soll oder eben nicht. Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates diskutiert die möglichen Varianten für den Entscheid bezüglich zweiter Lesung gemäss der nicht-abschliessenden Aufzählung und erarbeitet einen Vorschlag:

- Die vorberatende Kommission entscheidet über eine zweite Lesung.
- Eine zweite Lesung ist der Standard, eine qualifizierte Mehrheit des Parlaments (z.B. 2/3) kann einen Verzicht auf eine zweite Lesung beschliessen.
- Eine zweite Lesung wird zwingend, wenn im Parlament Anpassungen am Reglementsentwurf der Kommission beschlossen werden.

Den Unterzeichnenden ist es wichtig, den Entscheid bezüglich des Ablaufs (zweite Lesung) von der inhaltlichen Diskussion zur Vorlage zur trennen.

Fabian Reinhard und Andreas Moser
namens der FDP Fraktion

Christian Hochstrasser und Christov Rolla
namens der G und JG Fraktion

Jules Gut und Stefan Sägesser
namens der GLP Fraktion

Simon Roth und Lena Hafén
namens der SP Fraktion

Thomas Gfeller und Patrick Zibung
namens der SVP Fraktion

Andreas Felder und Mirjam Fries
namens der CVP Fraktion